

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/25

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Färber, Stephan

Tel. Nr.:
82-2307

Datum:
15.05.2025

1. Betreff: Entwicklung eines städtischen Bodenmanagements
-

- | 2. Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Haupt- und Bauausschuss | 14.07.2025 | öffentlich |

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss nimmt den Sachstand zum Bodenmanagement zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Färber, Stephan

Tel. Nr.:
82-2307

Datum:
15.05.2025

Betreff: Entwicklung eines städtischen Bodenmanagements

Sachverhalt/Begründung:

1. Zusammenfassung

Bei zahlreichen Bauprojekten fällt Bodenmaterial in verschiedenen Qualitäten und mit oder ohne Belastungen an. In der Regel wird dieser Boden durch die Bauunternehmen abgefahren. Hierdurch fallen Kosten für Entsorgung und Transport in nicht unerheblichem Maß an. Bei anderen Bauprojekten wird wiederum Boden mit bestimmten Eigenschaften benötigt. Dieser muss eingekauft und herangeschafft werden. Auch hier entstehen Kosten und Wege: die Abfuhr von einer Tonne unbelastetem Oberboden wird aktuell mit 24 € berechnet.

Aus dieser Fragestellung entstand die Idee eines städtischen Bodenmanagementkonzepts. Grundsätzlich könnten die TBO hier eine zentrale Rolle für eine Zwischenlagerung und Aufbereitung von Bodenmaterial übernehmen. Hierdurch sind nach anfänglichen Investitionen in eine Fläche und entsprechendes Gerät erhebliche finanzielle Vorteile für die Stadt zu erwarten.

Aktuell finden Abstimmungen mit dem Landratsamt statt und es wird eine geeignete Fläche gesucht, die entsprechend verkehrsgünstig liegt.

2. Veranlassung und Zielsetzung

Bei der Stadt Offenburg stehen mittel- und langfristig verschiedene Großprojekte an, bei denen während der Baumaßnahme große Mengen an Bodenmaterial als Aushub anfallen oder Material für Aufschüttungen / Verfüllungen / Modellierungen benötigt werden. Allein bei der Dammverlegung im Rahmen der LGS 2032 werden ca. 21.000 m³ anfallen, die wiederverwertet werden können. Um diese Massenströme sinnvoll und nachhaltig zu koordinieren und entsprechende Kosteneinsparungen herbeizuführen, entstand die Idee eines städtischen Bodenmanagementkonzepts. Die Ausgestaltung dieses Konzepts in der Stadtverwaltung erfolgt derzeit gemeinsam mit dem Büro HPC sowie den TBO.

Ziel soll es sein, Offenburger Großprojekte vorausschauend in Bezug auf Verwertungsmöglichkeiten im Planungsgebiet selbst zu bewerten und diese planerisch auszuschöpfen. Überzähliges unbelastetes Material soll innerhalb der Stadt zwischengelagert und für die weitere Verwendung aufbereitet werden, z.B. durch Sieben, Brechen, Mischen. Weiter sind Synergieeffekte mit anderen zeitgleichen / parallelen Baustellen / Verwertungsmöglichkeiten (z.B. Lärmschutzwälle, Hochwasserschutzmaßnahmen) zu nutzen. Hierbei sind Mehrwerte in verschiedenen Bereichen zu erwarten:

- Geringere Projektkosten, da Bodenmaterial möglichst innerhalb von Projekten Verwertung finden soll. Hierdurch muss auch weniger Material angekauft werden.
- Geringere Kosten für die Entsorgung von Boden, da dieses – sofern nicht übermäßig belastet – innerhalb der Stadt wiederverwendet wird.
- Nachhaltiger Umgang mit einem natürlichen Rohstoff.
- Eine Verbesserung der CO²-Bilanz von städtischen Projekten, da der überörtliche Transport von Boden minimiert wird.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Färber, Stephan

Tel. Nr.:
82-2307

Datum:
15.05.2025

Betreff: Entwicklung eines städtischen Bodenmanagements

- Boden, der mit Tieren der invasiven Ameisenart *Tapinoma Magnum* behaftet ist, wird von den Deponien nicht angenommen. Im Rahmen des Bodenmanagements kann eine Aufarbeitung erfolgen, sodass der Boden wieder ohne Befall verwertet werden kann.

Die TBO verfügt im Bereich Kompostaufbereitung bereits über einige Gerätschaften, die teilweise eine Mehrfachnutzung erfahren können. Darüber hinaus planen die TBO auch Aktivitäten im Bereich der Pflanzenkohle. Auch hier können Synergien einerseits bei den Gerätschaften wie auch dem Einsatz der Pflanzenkohle erzielt werden. Daher sind die Anfangsinvestitionen für die Etablierung eines städtischen Bodenmanagements bei den TBO als gering zu bewerten.



Quelle: <https://www.deutsche-umweltakademie.de/fachgebiete/ebv-forum/>, aufgerufen am 13.05.2025

3. Begrifflichkeiten und Hintergrundinformationen

3.1. Was heißt Bodenmanagement?

Unter Bodenmanagement versteht man den Umgang mit Bodenaushub, der bei unterschiedlichsten Baumaßnahmen von der Herstellung einfacher Baugruben bis hin zu linienförmigen Kanalbau- und Renaturierungsmaßnahmen anfällt. Zum Schutz der Ressource „Boden“ und zur Kostenoptimierung gilt der Grundsatz der modernen Kreislaufwirtschaft „Verwertung vor Beseitigung / Deponierung“. Bodenmanagement dient auch der größtmöglichen Wiederverwertung der endlichen Ressource Oberboden. Voraussetzung für die Verwertung von Bodenmaterial ist die genaue Kenntnis der bodenmechanischen Eigenschaften der anfallenden Chargen und die eindeutige abfallrechtliche Deklaration und Abgrenzung anhand von chemischen Analysen. Die aktuellen gesetzlichen Vorgaben zum Bodenschutz und zum Abfallrecht, insbesondere Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) und Ersatzbaustoffverordnung (EBV), sind dabei im Blick zu behalten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Färber, Stephan

Tel. Nr.:
82-2307

Datum:
15.05.2025

Betreff: Entwicklung eines städtischen Bodenmanagements

3.2. Wieso spricht man von Abfall?

Sobald Aushub anfällt und der Zweck der Verwertung nicht definiert ist handelt es sich dabei – aus juristischer Sicht – um Abfall und die entsprechenden Vorschriften sind zu beachten. Diese Regelwerke wurden in den letzten Jahren stark verändert, um den Themen Wiedernutzung und Bodenschutz besser gerecht zu werden. Dies führte u.a. zu neuen Bezeichnungen bei den Entsorgungsklassen (früher Z-Klassen in der VwV, heute BM = Bodenmaterial in der EBV) und Veränderungen bei den zulässigen Lagerungsformen und –dauern.

Grundsätzlich sind alle Wege von Aushub zu dokumentieren und das Material sollte möglichst vor Ort beprobt werden.

Die Vorschriften zum Umgang mit Boden werden mit steigender Schadstoffbelastung deutlich aufwändiger. Daher soll höher belastetes Material an ein externes Entsorgungsunternehmen weitergeben werden.

4. Angedachtes Konzept

Grundsätzlich soll Boden in den jeweiligen Projekten vor Ort wiederverwendet werden. Dies findet z.B. beim Sportpark-Süd bereits in weiten Teilen so statt. Hier wurde die geplante Topographie teilweise angepasst, um mehr Bodenmaterial unterbringen zu können.

Der Menge an Auffüllungen sind aber (u.a. rechtliche) Grenzen gesetzt, sodass bei Projekten auch überzählige Mengen anfallen. Je früher diese Mengen und deren Beschaffenheit bekannt sind, desto besser können andere Projekte davon profitieren.

Überzähliger Boden wird vor Ort untersucht und anschließend zu einer zentralen Lagerfläche gebracht, wo er bis zu einem Jahr verbleiben darf. Dort kann der Boden z.B. durch die Zugabe von Pflanzenkohle in seiner Beschaffenheit angepasst werden und für andere Projekte weiter genutzt werden. Auch das Sieben von steinigem Bodenmaterial kann sinnvoll sein, um das Material für eine entsprechende Verwertung tauglich zu machen.

Da die TBO mit diversen städtischen Baustellen und perspektivisch mit der Gewinnung von Pflanzenkohle bereits über Erfahrungen im Umgang mit Boden verfügen, wären sie als zentrales Element gut für diese Aufgabe geeignet.

5. Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Das Konzept klingt im Grundsatz einfach, bei der konkreten Ausgestaltung sind aber zahlreiche Details zu beachten. Daher wird auch die zuständige Genehmigungsbehörde regelmäßig mit einbezogen (Abfallrechtsbehörde und Gewerbeaufsicht des Landratsamts).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Färber, Stephan

Tel. Nr.:
82-2307

Datum:
15.05.2025

Betreff: Entwicklung eines städtischen Bodenmanagements

Aktuell ist die Stadt auf der Suche nach einer geeigneten Fläche. An die Fläche werden verschiedene Anforderungen gestellt, daher wurde der Prozess noch nicht abgeschlossen. Ziel ist aber, das Konzept bis zu den Bodenarbeiten für die Landesgartenschau fertiggestellt zu haben.

- Aus Gründen des Immissionsschutzes muss das Grundstück in einem Gewerbe- oder Industriegebiet liegen.
- Das Grundstück muss über eine ausreichende Größe von 800 bis 1.000 m² verfügen.
- Das Grundstück muss gut erreichbar sein.

Sobald die Fläche feststeht, kann ein entsprechendes Betriebskonzept erarbeitet werden. Dieses ist dann mit dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde abzustimmen.

Nach Erarbeitung eines entsprechenden Betriebskonzepts können auch genauere Angaben zu möglicherweise nötigen Materialanschaffungen gemacht werden. Das Betriebskonzept wird dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis gegeben werden bzw. in den Wirtschaftsplan der TBO eingearbeitet.